



**Europäischer Fonds
Für Regionale Entwicklung**

Saarland

Ministerium für Wirtschaft
und Wissenschaft

Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013

Projektauswahlkriterien

Allgemeine Bemerkungen

Die Förderentscheidungen über die Auswahl der Projekte erfolgen durch die jeweils fachlich zuständigen zwischengestalteten Stellen des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft, des Ministeriums für Umwelt und ggf. des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur. Diese übernehmen gegenüber der Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und deren Übereinstimmung mit den Zielen des Programms. Die Stellen sind für die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig.

Für die Auswahl der Projekte gelten grundsätzlich alle im Folgenden dargelegten Auswahlkriterien. Dabei ist zu beachten, dass auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien die Zuwendungsempfänger / Projektträger keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Saarland aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013 haben.

1. Rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die im Einklang mit den gemeinschaftlichen und den nationalen Bestimmungen stehen, insbesondere im Einklang mit:

- EG-Vertrag (insbesondere Art. 158)
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/2006
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Haushaltsrecht des Saarlandes
- EU-Beihilferecht
- Vergaberecht
- Projektbezogen relevante Förderrichtlinien oder Fördergrundsätze in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Projektauswahlkriterien (siehe Anlage)

2. Programmspezifische Kriterien

2.1 Inhaltliche Kriterien und Grundsätze der Projektauswahl

Es werden nur solche Projekte gefördert, die zur Erreichung des Oberziels des Operationellen Programms beitragen:

„Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung“

Inhaltliche Auswahlkriterien des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind außerdem die strategischen und spezifischen Ziele, die Querschnittsziele (Gleichstellung von Männer und Frauen und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt) sowie weitere förderbereichsspezifische Kriterien.

Ein Projekt muss dabei einer der im Operationellen Programm festgelegten Prioritätsachsen zugeordnet werden können:

- Prioritätsachse 1: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis
- Prioritätsachse 2: Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken
- Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz

Die inhaltlichen Auswahlkriterien sind im Anhang förderbereichsspezifisch dargelegt.

In allen Förderfällen wird eine inhaltliche Bewertung vorgenommen, indem die zwischengeschalteten Stellen eine projektspezifische Antragscheckliste erstellen. Sie dient als Nachweis der Übereinstimmung des Projekts mit den Programmzielen und damit als inhaltliche Begründung der Förderwürdigkeit.

2.2 Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist darüber hinaus nur förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausfällt:

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers
- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
- Gesicherte Finanzierung
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen, z. B. Träger öffentlicher Belange)

2.3 Geografische Kriterien

Der geografische Geltungsbereich des Operationellen Programms ist das gesamte Saarland.

Entsprechend Artikel 158 des EG-Vertrages wird das Operationelle Programm gleichwohl auch zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte beitragen. Hierzu sind Vorhaben in allen drei Prioritätsachsen des Programms geplant, insbesondere wird die Prioritätsachse 3 „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz“ sich auf die Beseitigung spezifischer regionaler und kommunaler Entwicklungsengpässe konzentrieren. Die geografische Programmumsetzung wird daher durch die thematische Konzentration mitbestimmt.

Darüber hinaus wird dem notwendigen Ausgleich regionaler Ungleichgewichte durch die höhere Förderintensität im Bereich betrieblicher Investitionsförderung in den Regionalfördergebieten nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag Rechnung getragen.

2.4 Zeitliches Kriterium

Projekte im Rahmen des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013 aus Mittel des EFRE können zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2015 bewilligt werden (Mittelbindungszeitrahmen des Programms). Die konkrete zeitliche Projektumsetzung

muss im Zuwendungsbescheid festgelegt werden (Bewilligungszeitraum des Projekts).

Ausgaben können nur dann aus dem ERFE kofinanziert werden, wenn sie

- innerhalb des Mittelbindungszeitrahmens des Programms liegen und
- bis spätestens zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Ende des Bewilligungszeitraums vom jeweiligen Zuwendungsempfänger /Projektträger tatsächlich geleistet wurden.

Nur die vom Zuwendungsempfänger innerhalb des Mittelbindungszeitrahmens des Programms und innerhalb des Bewilligungszeitraums des Zuwendungsbescheids tatsächlich getätigten und bei der zwischengeschalteten Stelle (bewilligenden Stelle) abgerufenen Ausgaben sind förderfähig.

Der Mittelbindungszeitrahmen des Programms steht unabänderlich fest. Eine Bewilligung für Ausgaben, die erst nach dem 31.12.2015 getätigt werden, ist daher definitiv ausgeschlossen (keine Möglichkeit der Fristverlängerung, auch nicht in begründeten Fällen).

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums des Projekts ist grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der zwischengeschalteten Stelle (Bewilligungsstelle).

Die Prüfung der Verwendungsnachweise muss bis 31.12.2015, in Ausnahmefällen bis spätestens 30.06.2016 abgeschlossen sein. Die Frist für die Vorlage der Verwendungsnachweise ist in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen und von der zwischengeschalteten Stelle zu überwachen.

Ausgaben, die zwischen dem 01.01.2007 und der Genehmigung des Programms angefallen sind, können im Bewilligungsbescheid als förderfähig anerkannt werden, sofern sie den Inhalten und Vorgaben des operationellen Programms entsprechen.

Die Projektplanung muss erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können und dass der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises zu sorgen.

Anhang

Inhaltliche Auswahlkriterien des Operationellen Programms EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013

Auswahlkriterien des operationellen Programms sind grundsätzlich das definierte Oberziel, die spezifischen Ziele und maßnahmenspezifische Kriterien und die Querschnittsziele (Gleichstellung von Männer und Frauen und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt). Im Folgenden sind das Oberziel und das jeweilige spezifische Ziel aus dem operationellen Programm übernommen worden. Die spezifischen Ziele wurden in den maßnahmenspezifischen Kriterien operationalisiert.

Grundsätzlich gilt zur Verfolgung der Querschnittsziele eine „Vorfahrtsregelung“ für Vorhaben mit diesbezüglich starkem Bezug. Zur Verdeutlichung: Für den Fall, dass mehrere gleichwertige konkurrierende Projekte vorliegen, werden diejenigen Vorhaben realisiert, mit denen sich die Querschnittsziele am besten umsetzen lassen.

Prioritätsachse 1: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis

Unterschwerpunkt 1.1: Förderung des Unternehmensgeistes und des Unternehmertums – Saarland Offensive für Gründer (SOG)

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Diversifizierung der Saarwirtschaft
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung der Zahl von Existenzgründungen 2. Unterstützung von Existenzgründungen durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote 3. Förderung unternehmerischer Initiativen und Fähigkeiten 4. Steigerung von Gründungen durch Förderung von Unternehmergeist insbesondere im Schul- und Hochschulbereich 5. Unterstützung wachstumsstarker Jungunternehmen 6. Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Erwerbsbasis
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 1.2: Moderne Instrumente der Unternehmensfinanzierung

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Diversifizierung der Saarwirtschaft
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserter Zugang zu Finanzierungsangeboten und Risikokapital 2. Bereitstellung und Ausbau moderner Finanzierungsinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich des Tourismus 3. Unterstützung risikobehafteter Unternehmensentwicklungsphasen
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 1.3: Unternehmensdienste und Maßnahmen zur Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Diversifizierung der Saarwirtschaft
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Cluster- und Kooperationsnetzwerken 2. Förderung des betrieblichen Umweltschutzes 3. Aufbau überbetrieblicher Strukturen 4. Verbesserung des Flächen- und Infrastrukturangebots
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

**Prioritätsachse 2: Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte
Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken**

**Unterschwerpunkt 2.1: Wissensbasierte und wirtschaftsorientierte FuE-
Kapazitäten**

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der FuE – und Transferkapazitäten 2. Förderung von Forschungsvorhaben der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

**Unterschwerpunkt 2.2: Innovationskerne, Kompetenzzentren und
Innovationstransfer**

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissens – und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft 2. Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und Innovationskernen 3. Unterstützung von FuEul Kooperationen 4. Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 2.3: Stärkung der betrieblichen Innovationsbasis und Wettbewerbsfähigkeit

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen im FuE-Bereich
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 2.4: Innovationskultur, Qualifizierung und Zugang zu IKT-Infrastruktur

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Wahrnehmung des Innovationsstandortes Saarland 2. Verbreiterung der Innovationsbasis durch verbesserten Zugang zu relevanten Technologien und Ausbau der IKT-Infrastruktur 3. Aufbau und Verbesserung von Kompetenzzentren 4. Aufbau, Erhalt und Ausbau von Humankapital 5. Auf- und Ausbau innovationsfreundlicher Verwaltungsstrukturen
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 2.5: „Experimentierung“

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung und Weiterentwicklung durch Innovation 2. Generieren von Ideen und Pilotaktionen im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz

Unterschwerpunkt 3.1: Nachhaltige Stadtentwicklung

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Standortprofils und des Unternehmensumfelds
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltige Stärkung der regionalen Wachstumsfunktion 2. Stärkung der urbanen Attraktivität und Standortqualitäten 3. Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

**Unterschwerpunkt 3.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur durch
Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und
Erschließung zusätzlicher Wachstumspotentiale**

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Standortprofils und des Unternehmensumfelds
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Touristische Aufwertung des Natur- und Kulturerbes 2. Ausbau der touristischen Infrastruktur und touristische Weiterentwicklung der endogenen Potentiale
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Unterschwerpunkt 3.3: Förderung von Zukunftsenergien / Ressourceneffizienz

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung
Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Standortprofils und des Unternehmensumfelds
Maßnahmenspezifische Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarfsreduzierung und rationelle Energieverwendung 2. Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Marktdurchdringung
Querschnittsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung 2. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt